

# Reglement Klubhaus und Klubgelände

---



## Ziel und Zweck des Reglements

Das Reglement ermöglicht einen klar strukturierten Umgang mit dem Klubhaus und dem Klubgelände.

## Prämisse

- Der KKT ist der Eigentümer des Klubhauses und des Klubgeländes.
- Der Vorstand des KKT, vertreten durch die Bootshauswartin, hat das alleinige Verfügungsrecht über das Klubhaus und das Klubgelände.

## Allgemein

- Das Klubhaus und das Klubgelände stehen allen Klubmitgliedern und ihrer Begleitung zum sportlichen und gemütlichen Zusammensein zur Verfügung.
- Im Sinne einer gutnachbarlichen Beziehung zu den Fischern und den übrigen Anwohnern ist im Haus und auf dem Grundstück laute Musik und Lärm nach 22.00h zu vermeiden.
- Auf dem Klubgelände und in der Einfahrt zu den Bootslagern gilt ein Parkverbot für Autos und Motorräder. Die Fahrräder sind so zu abzustellen, dass die Bootshaustore frei bleiben.
- Anlässe in Zusammenhang mit kommerziellen Anbietern müssen vom Vorstand bewilligt werden.

## Das Klubhaus

- Das Klubhaus darf von Mitgliedern auch privat benutzt werden. Reservationen müssen in der aufliegenden Liste mit Datum, Namen und Telefonnummer eingetragen werden.
- Jede private Benutzung des Klubhauses und des Klubgeländes muss so gestaltet sein, dass klubinterne Aktivitäten nicht gestört werden (siehe Tourenprogramm und Reservationslisten).
- Private Anlässe sind auf der Reservationsliste einzutragen.
- Nach jedem Anlass im Klubhaus ist der Raum aufzuräumen und besenrein zu hinterlassen. Leere Flaschen sowie der Abfall sind mitzunehmen und privat zu entsorgen.
- Die Toilette ist nach Gebrauch wieder abzuschliessen.

## Unterhalt des Klubhauses und -geländes

- Damit das Klubhaus in gutem Zustand erhalten bleibt, findet in der Regel einmal im Jahr ein Aktionstag statt.
- Der Anlass wird durch die Bootshauswartin organisiert.
- Rege Beteiligung der KKT-Mitglieder ist erwünscht.